

"Fusion oder Spaltung?" in Europe

Legende: Leitartikel des täglichen Bulletin Europe vom 13. November 1964. Im Hinblick auf die Fusion der Exekutivorgane und angesichts des Risikos einer Verteilung der Institutionen auf drei verschiedene Städte befürwortet Emanuele Gazzo, Chefredakteur der Agence Europe, eine „bipolare Lösung“. Danach sollen die Exekutivorgane (Kommission und Rat) ihren Sitz in Brüssel und die Kontrollorgane (Parlament und Gerichtshof) in Luxemburgerhalten.

Quelle: Europe. Agence internationale d'information pour la presse. dir. de publ. Riccardi, Ludovico ; RRéd. Chef Gazzo, Emanuele. 13.11.1964, n° 1099. Bruxelles. "Notes et commentaires", p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/fusion_oder_spaltung_in_europe-de-1606c929-01e4-4a1b-8d48-36d2ae77fc4c.html

Publication date: 05/07/2016



Fusion oder Spaltung?

Was soll man von der kläglichen Form halten, in der sich die Fusion der Exekutivorgane entwickelt oder eher nicht entwickelt? Man könnte uns vorhalten, es sei naiv, sich zu einem Zeitpunkt Gedanken über die Fusion zu machen, da die Gemeinschaft von einem „schönen Tod“ bedroht ist. Darauf kann man jedoch antworten, dass, wenn die Fusion bereits stattgefunden hätte, die Gemeinschaft heute weniger verletzbar wäre. Außerdem hätte die Untersuchung einiger bestimmter Probleme, die in Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinschaften stehen, nützliche Hinweise gegeben und vielleicht Mittel geliefert, um eine Verschlimmerung der Situation zu vermeiden.

Wie dem auch sei, die Tatsache, dass die Frage der Fusion im derzeitigen Kontext von geringer Bedeutung ist, weist auf eine gewisse Ernüchterung hin, die sich bereits seit einer Weile abzeichnet (noch herrschte keine Krisenstimmung) und die weiter zunimmt. All jene, die seit zwei Jahren immer wieder betonten, dass es nie zu einer Fusion käme, meinen heute, dass die Tatsachen ihnen bald Recht geben werden. All dies ist äußerst schädlich, denn es bedeutet, dass der gemeinschaftliche Gedanke immer mehr an Dynamik einbüßt und nicht mehr genügend Schwung findet, um die (letztendlich zweitrangigen) Hindernisse zu überwinden. Dies gilt vor allem, wenn man dies Hindernisse einerseits mit den tief greifenden Veränderungen vergleicht, die die Einrichtung des Binnenmarktes in Europa hervorgerufen hat, und andererseits mit anderen Problemen von weitaus größerer Tragweite, die die europäische Einigung lösen muss.

Man hat derzeit den Eindruck, die Dinge schleppten sich dahin, als warte man auf einen Impuls von außen. Alles scheitert offenbar an der Hürde des Sitzes der Institutionen. Tatsache ist jedoch, dass viele selbst unbewusst nicht mehr an die Fusion als eines der kurzfristigen Ziele glauben, die es unbedingt zu erreichen gilt. Es werden zwar Kompromissmöglichkeiten in Bezug auf den Sitz ausgelotet, aber um welche Art von Kompromissen geht es dabei? Man darf nicht vergessen, dass Kompromisse zwar immer wünschenswert und häufig unumgänglich sind, sie aber nicht die ursprüngliche Idee verraten dürfen, sondern vielmehr deren Umsetzung ermöglichen müssen. Wir fürchten, dass etwas Vergleichbares eintreffen wird, und wir uns resigniert auf etwas zu bewegen, das wir als „Spaltungsfusion“ bezeichnen würden.

Tatsächlich bestand die ursprüngliche Idee darin, im Hinblick auf mehr Effizienz und mehr Autorität eine Vereinigung und Rationalisierung vorzunehmen. Das ist ziemlich einfach. Diese Vereinigung hatte ihre Grenzen, die auch weiterhin Bestand haben: die Entschlossenheit der Staaten, keine endgültige Lösung zu beschließen und keinen gemeinsamen Sitz festzulegen. Somit ist ein Kompromiss unentbehrlich geworden. Er sollte sich so wenig wie möglich von der ersten Idee entfernen. Eine objektive und detaillierte Prüfung der Akten ließ daraufhin die Idee einer „bipolaren Hauptstadt“ entstehen: Die Institutionen sollen in Brüssel und Luxemburg eingerichtet werden, ohne sie zu zerteilen, also die Exekutivorgane (Kommission und Rat) auf der einen, die Kontrollorgane (Parlament und Gerichtshof) auf der anderen Seite. In Anbetracht der Situation war dies eine logische und vernünftige Lösung, die von den Beteiligten nur bescheidene Opfer forderte. In der Tat hätte Brüssel auf seine Forderung nach der Konzentration aller Institutionen verzichtet und außerdem einen großen Beitrag zum materiellen Ausgleich geleistet. Luxemburg hätte auf die erste (und supranationalste) der Gemeinschaften verzichtet, hätte aber im Gegenzug das Parlament erhalten. Frankreich hätte eingewilligt, dass das Parlament der Sechs seinen Sitz nicht mehr in Straßburg hat (oder dass es dort nur eine begrenzte Zahl von besonders wichtigen Sitzungen abhält). Die anderen Länder standen nicht zu Debatte. Nachdem Straßburg diese Möglichkeit abgelehnt hat – was aus Straßburger Sicht sehr gut verständlich ist –, ist man nun gezwungen, Kompromisse zu finden, die gerade das bewirken könnten, was man zu verhindern versucht hatte, nämlich die Aufsplitterung der Institutionen. Die Versammlung könnte demnach an drei verschiedenen Orten tagen: in Brüssel (die Ausschüsse), Luxemburg, Straßburg. Der Rat, der ja in letzter Zeit sehr häufig im Gespräch war, könnte an zwei Orten tagen: in Brüssel und in Luxemburg. Somit ginge also das Hin und Her der Lastwagen, die Akten und Schreibmaschinen transportieren, und natürlich der Dienstreisen von Beamten weiter und würde sogar verschlimmert. Die Fusion würde also zu einem riesigen Durcheinander führen: Sie hätte neue Spaltungen zur Folge. Man kann sich also fragen: Wozu diese Fusion? Es bleibt nur zu hoffen, dass die Experten und Politiker aus der Absurdität dieser Situation eine sinnvolle Lehre ziehen. Das Parlament könnte dann eine entscheidende und äußerst nützliche Rolle spielen, indem es selbst die Initiative ergreift und sich die bipolare Lösung als die einzig gangbare zu Eigen macht.